

## Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 08.08.2024, 18:04 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

### Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Erste Stadträtin, Fachbereichsleitung Zentrale Dienste, Finanzen und Recht  
Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleitung Bildung, Soziales, Kinder und Familien

**Gäste**

Herr Uwe Hemens

Wirtschaftsförderung

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Jasmin Ihrig

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Kai Knigge

Fachdienst Feuerwehr

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste

Frau Nadine Schley

Bürgermeisterreferat

Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

9 Zuhörer/innen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

## Tagesordnung

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |            |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024  |            |
| 3   | Berichte und Bekanntgaben  |            |
| 3.1 | Genehmigung der Haushaltssatzung 2024  | 2024/132   |
| 3.2 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: Mai 2024)  | 2024/086   |
| 3.3 | Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen   | 2024/105   |
| 3.4 | Gewaltprävention und Gewaltschutz an den Neustädter Schulen  | 2024/061   |
| 4   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |            |
| 5   | Zuwendungen nach § 6 EEG und § 4 NWindPVBetG   | 2024/119   |
| 6   | Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2024   | 2024/089   |
| 7   | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH                                | 2024/114   |
| 8   | Zuschuss zur Notfallseelsorge  | 2024/110   |
| 9   | Zukunftskonzept Feuerwehr Neustadt a. Rbge   | 2024/123   |
| 10  | Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt III (Bevensen, Mandelsloh, Mühlenfelder Land)   | 2023/054/1 |
| 11  | Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) | 2024/072   |
| 12  | 2. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 17.10.2002   | 2024/124   |
| 13  | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach  | 2024/101   |
| 14  | Innenstadtsanierung - Städtebauliche Studie „Blockkonzept - Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“                                  | 2024/074   |
| 15  | Gestaltungssatzungen für die Stadtteile des Mühlenfelder Landes (Borstel, Dudensen, Hagen, Nöpke)<br>Grundsatzentscheidung             | 2024/076   |

<b>16</b>	Innenstadtsanierung - Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds	<b>2024/078</b>
<b>17</b>	Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	<b>2024/083</b>
<b>18</b>	Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	<b>2024/084</b>
<b>19</b>	Bebauungsplan Nr. 613 "Steinhagen, 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf - Beschluss zu en Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	<b>2024/087</b>
<b>20</b>	Jahresabschluss 2023 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	<b>2024/111</b>
<b>21</b>	Antrag der SPD-Fraktion im Rat: Teilnahme am runden Tisch	<b>2024/095</b>
<b>22</b>	Antrag des Ortsrats Eilvese: Umsetzung eines trilateralen Vertrages mit VENITO, der Grundschule Eilvese und der Stadtverwaltung	<b>2024/096</b>
<b>23</b>	Antrag des Ortsrats Eilvese: Erweiterung der Photovoltaikanlage der Grundschule Eilvese	<b>2024/097</b>
<b>24</b>	Antrag der SPD-Fraktion im Rat: Antrag auf Lösungsfindung zur Erweiterung der Kindertagesstätten nach der Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Informationsvorlage 2024/062 für das Einzugsgebiet Kernstadt und Bordenau	<b>2024/098</b>
<b>25</b>	Antrag des Ortsrats Schneeren: Einrichtung einer KiTa in einem Bestandsgebäude	<b>2024/099</b>
<b>26</b>	Antrag des Ortsrats Schneeren: Teilneubau als Variante im Rahmen der Planungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Waldschule Schneeren	<b>2024/100</b>
<b>27</b>	Anfragen	
<b>27.1</b>	Fuchsbandwurm	
<b>27.2</b>	Feierlichkeiten am Wochenende Silbernkamp	
<b>27.3</b>	Sprinti	

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 5, 11, 13, 22, 24 und 25 werden zu Beginn einstimmig abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024**

Der Rat fasst einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Jaster berichtet, dass das Freibad Nöpke in einem Testbericht den 7. Platz belegt habe und dankt für die Unterstützung.

Frau Cortese gibt ihre Mandatsniederlegung zum 01.09.2024 bekannt. Sie bedankt sich für die gemeinsame Zeit.

**3.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 2024/132**

Zur Kenntnis genommen.

**3.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: Mai 2024) 2024/086**

Zur Kenntnis genommen.

**3.3. Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen 2024/105**

Zur Kenntnis genommen.

**3.4. Gewaltprävention und Gewaltschutz an den Neustädter Schulen 2024/061**

Zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Eine Anfrage zum Streamen von Ratssitzungen wird von Herrn Herbst beantwortet.

**5. Zuwendungen nach § 6 EEG und § 4 NWindPVBetG 2024/119**

Zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

7. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH 2024/114

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 12.08.2024 übersandten Sitzungsunterlage (Anlage 1) wie folgt zu beschließen:

**TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2023 fest. Sie beschließt, eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 EUR vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 108.927,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 (Einzel- und Konzernabschluss)**

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 (Einzel- und Konzernabschluss).

**8. Zuschuss zur Notfallseelsorge**

**2024/110**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.562,50 EUR für die Notfallseelsorge an den Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf zu gewähren.

**9. Zukunftskonzept Feuerwehr Neustadt a. Rbge**

**2024/123**

Frau Lindemann weist darauf hin, dass das Wort „nacheinander“ im zweiten Absatz gestrichen werden muss.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

1. Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird umgesetzt.
2. Die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpfe, Esperke und Metel/Scharrel werden prioritär ~~nacheinander~~ entwickelt.
3. Bei der Personalstärke wird der „Faktor 4“ als Bemessungsgrundlage festgelegt.
4. Im Haushaltsplan 2025 wird eine weitere Stelle „Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz“ im Stellenplan berücksichtigt.

**10. Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt III (Bevensen, Mandelsloh, Mühlenfelder Land)**

**2023/054/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Herrn Marcus Wiest für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt III der Stadt Neustadt a. Rbge.

**11. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)**

**2024/072**

Zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

12.            **2. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 17.10.2002**            2024/124

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Form der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

13.            **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach**            2024/101

Zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

14.            **Innenstadtsanierung - Städtebauliche Studie „Blockkonzept - Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“**            2024/074

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

**Beschluss:**

1. Das Konzept „Verbindender Solitär“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zu veranlassen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108G wird entsprechend den Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geändert. Die Kosten trägt der Veranlasser.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt Grundstücksverhandlungen für den Ankauf der benötigten Flächen aufzunehmen.

15.            **Gestaltungssatzungen für die Stadtteile des Mühlenfelder Landes (Borstel, Dudensen, Hagen, Nöpke) Grundsatzentscheidung**            2024/076

Frau Plein teilt mit, dass die Einbeziehung des Arbeitskreises Mühlenfelder Land im Beschluss zwingend mit aufgenommen werden muss.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

**Beschluss:**

1. Für die Stadtteile Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke im Mühlenfelder Land sind, insbesondere für die historischen Ortskerne, örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) gemäß § 84 Abs. 3 NBauO aufzustellen.
2. Der Bürgermeister wird mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen und der Einleitung der Verfahren beauftragt.
3. Im Zuge der Neuaufstellung der o. g. Gestaltungssatzungen ist die 2. Änderungssatzung zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteils Hagen, Stadt Neu-

stadt a. Rbge. (Gestaltungssatzung Hagen) zu prüfen.

4. *Der Arbeitskreis Mühlenfelder Land ist zwingend mit einzubeziehen.*

16. **Innenstadtsanierung - Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds** 2024/078

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

1. Die Richtlinie der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Neustadt am Rübenberge“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/078 gemäß Nummer 5.3.1 Absatz 5 Städtebauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen beschlossen. Das jährliche Budget des Verfügungsfonds aus Städtebauförderungsmitteln beträgt 20.000,- EUR.
2. Die Stadt stellt jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,- EUR bereit um den Anteil der anderweitigen Finanzierung bei Bedarf zu übernehmen. Pro Antrag beträgt die anderweitige Finanzierung durch die Stadt max. 5.000,- EUR. Nach 2 Jahren soll evaluiert werden, ob das Budget auskömmlich ist.

17. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2024/083  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/083 aufgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2024/083 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadtteil Metel wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/083 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

18. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf** 2024/084  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Nr. 2024/084 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084). Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 19. Bebauungsplan Nr. 613 "Steinhagen, 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf 2024/087**
  - Beschluss zu en Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 20. Jahresabschluss 2023 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - 2024/111**
  - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- Jahresabschluss 2023 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
- Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 984.029,60 EUR wird wie folgt verwendet: 984.029,60 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Vom Gewinnvortrag in Höhe von 392.587,04 EUR werden:
    - 250.000,00 EUR gem. Anforderung an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
    - 142.587,04 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**21. Antrag der SPD-Fraktion im Rat: Teilnahme am runden Tisch 2024/095**

Herr Herbst empfiehlt dem Rat die Verweisung abzulehnen, da es sich beim runden Tisch um ein reines Fachgremium handle. Der Rat könne über die Gleichstellungsbeauftragte informiert werden.

Der Rat fasst mit 19 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Verwaltungsausschuss und Rat.

**22. Antrag des Ortsrats Eilvese: Umsetzung eines trilateralen Vertrages mit VENITO, der Grundschule Eilvese und der Stadtverwaltung 2024/096**

Der Antrag wurde zum Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**23. Antrag des Ortsrats Eilvese: Erweiterung der Photovoltaikanlage der Grundschule Eilvese 2024/097**

Der Rat fasst mit 19 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, Verwaltungsausschuss und Rat.

**24. Antrag der SPD-Fraktion im Rat: Antrag auf Lösungsfindung zur Erweiterung der Kindertagesstätten nach der Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Informationsvorlage 2024/062 für das Einzugsgebiet Kernstadt und Bordenau 2024/098**

Der Antrag wurde zum Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**25. Antrag des Ortsrats Schneeren: Einrichtung einer KiTa in einem Bestandsgebäude 2024/099**

Der Antrag wurde zum Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**26. Antrag des Ortsrats Schneeren: Teilneubau als Variante im Rahmen der Planungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Waldschule Schneeren 2024/100**

Herr Sommer berichtet, dass in einer großen Sitzung im Februar eine Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Diese wurde von den Gremien zurückgestellt. Es werden sich verschiedene

ne Varianten angeschaut, sodass der Vorschlag sowieso behandelt wird. Er empfehle auf Nichtbefassung zu stimmen.

Der Rat fasst mit 18 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, Verwaltungsausschuss und Rat.

## **27. Anfragen**

- a) Frau Nielsen fragt an, ob es möglich sei auf dem Spielplatz im Silbernkamp ein Schild auszustellen, welches vor dem Fuchsbandwurm warnen sollte.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Auftreten des Fuchsbandwurmes ist ein situatives und natürliches Vorkommen. Es kann jederzeit auch andere Spielplätze, Freiräume und Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet betreffen. Eine punktuelle Beschilderung ist somit nicht umfassend ziel führend. Stattdessen wird eine Pressemitteilung auf der Internetseite der Stadt Neustadt als Hinweis und zur Sensibilisierung veröffentlicht. (Anlage 1)*

- b) Außerdem fragt Frau Nielsen an, ob bei der Region Hannover angefragt werden könne, ob Köder zum Impfen der befallenen Füchse ausgelegt werden können.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Eine Anfrage an die Region Hannover wurde gestellt.*

- c) Des Weiteren berichtet Frau Nielsen, dass es am Wochenende vermehrt zu großen Familientreffen oder Feiern auf dem Spielplatz am Silbernkamp komme. Daraufhin würde man auf dem Spielplatz, vor allem auf der Rutsche, Exkrementen verschiedener Art auffinden. Sie fragt an, ob der Spielplatz am Wochenende vermehrt in Augenschein genommen werden könne.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Wenn auf dem Spielplatz eine missbräuchliche Nutzung, insbesondere Vandalismus, beobachtet wird, ist die Polizei zu verständigen. Der Spielplatz wird, gemäß gültiger Normen, wöchentlich kontrolliert und gereinigt.*

- d) Frau Bertram-Kühn erzählt, dass ein Bürger, der im elektrischen Rollstuhl sitzt, mit dem Sprinti nicht nach Neustadt fahren durfte. Sprint dürfe elektrische Rollstühle nicht befördern. Sie fragt an, ob dies bei der Stadt bekannt sei und ob die Stadt dies klären könne.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:04 Uhr.

Wilhelm Wesemann  
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 16.08.2024

## STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE DER BÜRGERMEISTER

### PRESSEMITTEILUNG

**Bürgermeisterreferat**  
Neustadt, 13.08.2024

#### FUCHSBANDWURM – EMPFOHLENE VORSICHTSMASSNAHMEN

**In der Nähe des Spielplatzes „Silbernkamp“ ist mit dem Fuchsbandwurm infizierter Tierkot festgestellt worden – ein Parasit, der in seltenen Fällen auch den Menschen befallen kann. Die gesundheitlichen Auswirkungen können schwerwiegend sein und treten erst Jahre nach der Infektion auf.**

**Verantwortlich  
für den Inhalt**  
Yannik Behme  
Telefon  
05032 84 - 01222  
E-Mail  
ybehme@neustadt-a-rbge.de

Der Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) kann durch den Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Ausscheidungen auch auf den Menschen übertragen werden. Anders als beim Befall regulärer Zwischenwirte ist der Krankheitsverlauf beim Menschen schleichend.

#### Die Stadt Neustadt empfiehlt:

- Kinder sollten stets den Umgang mit Tierkot meiden und sich nach dem Besuch von Freianlagen gründlich die Hände waschen. Gleiches gilt nach Wald-, Feld-, oder Gartenarbeiten.
- Katzen und Hunde, insbesondere freilaufend, sollten regelmäßig auf eventuelle Infektionen untersucht und entwurmt werden.
- Beeren, Pilze und andere bodennah wachsende Früchte und Fallobst sollten gewaschen und abgekocht verzehrt werden.
- Bei Haustieren sollte der Kontakt zu freilebenden kleinen Nagetieren, welche als Zwischenwirte auftreten können, unterbunden werden.

Weitere Informationen stellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/fuchsbandwurm.html>

